

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen der Stadt Zug

nachfolgend „STADT“ genannt,
vertreten durch den Stadtrat von Zug,
als Auftraggeberin

und der Theater- und Musikgesellschaft Zug, Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB,
nachfolgend „TMGZ“ genannt,
vertreten durch den Vorstand,
als Leistungserbringerin

1. Auftrag

- Die TMGZ veranstaltet im Theater Casino Zug und anderen Orten für die Stadt und die Region Zug ein Programmangebot in den Sparten Musik, Tanz, Theater und Comedy.
- Die TMGZ realisiert sowohl klassisch-traditionelle wie auch zeitgenössische Produktionen.
- Der Schwerpunkt des TMGZ-Programms liegt bei Gastspielen; die TMGZ tritt regelmässig auch mit eigens initiierten Projekten auf.
- Die TMGZ arbeitet auch mit professionellen Zuger Künstlern, Institutionen und Organisationen zusammen. Ebenso sind Kooperationen mit überregionalen Partnern anzustreben.
- Die TMGZ engagiert sich in der Pflege eines auch jungen Publikums und konzipiert eigens dafür Veranstaltungen.
- Das Theater Casino Zug soll dank dem künstlerischen Programm der TMGZ ein zentraler Ort der Begegnung bleiben.

2. Infrastruktur

- 2.1 Der TMGZ werden durch die STADT für die Realisierung des unter Ziffer 1 beschriebenen Programms die erforderlichen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Billettvorverkauf und das Bedienungspersonal zur Verfügung gestellt.
- 2.2. Die TMGZ benutzt die Räumlichkeiten und Einrichtungen mietfrei gemäss einem jeweils am Anfang des Betriebsjahres vorliegenden Nutzungsplan.
Der Personalaufwand für Beschallung, Beleuchtung, Bühnenpersonal, Billettkontrolle sowie den Billettvorverkauf werden aufwandgerecht zum Tarif für nichtkommerzielle Mieter der TMGZ in Rechnung gestellt.

3. Betriebsbeitrag

Die STADT leistet der TMGZ einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 462'018.00 (Landesindex für Konsumentenpreise, Basis 2005 = 100; Stand Mai 2006 = 101.1; Stand März 2010 = 103.8). Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst und in zwei Raten, jeweils Anfang Januar und September ausbezahlt.

4. Berichterstattung

Die TMGZ verpflichtet sich, die Jahresrechnung inkl. Kontrollstellenbericht und den Jahresbericht der STADT vorzulegen. Die Jahresrechnung ist durch eine unabhängige und fachlich ausgewiesene Revisionsstelle prüfen zu lassen.

5. Zusammensetzung des Stiftungsrates

Die TMGZ erklärt sich damit einverstanden, dass auch das in Art. 6 Abs. 2 der Stiftungsstatuten der Stiftung Theater-Casino Zug, erwähnte „fünfte Mitglied“ des Stiftungsrates vom Stadtrat von Zug bestimmt wird. Somit werden drei der fünf Stiftungsratsmitglieder vom Stadtrat von Zug gewählt.

6. Geltungsdauer

6.1 Dieser Leistungsauftrag gilt ab 1. Januar 2011 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31. Dezember 2014, abgeschlossen.

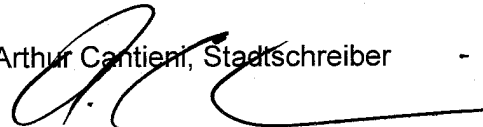
6.2 Diese Leistungsvereinbarung wird vierfach ausgefertigt; sie ersetzt diejenige vom 6. Mai 2008.

Zug, 11. Mai 2010

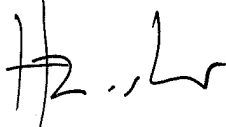
Stadt Zug
Dolfi Müller, Stadtpräsident



Arthur Cantieni, Stadtschreiber



Theater- und Musikgesellschaft Zug
Daniela Hausheer, Präsidentin



Andreas Okle, Finanzen

